

Tageskommentar

Dem Zwang gehorchend . . .

Wollte man alles für bare Münze nehmen, dann müsste gestern für die Schweiz ein neues Medienzeitalter angebrochen sein: Nicht nur soll nun auch hierzulande der Radiohörer statt blossen zwei auch noch ein drittes offizielles Radioprogramm empfangen können, nein, auch auf lokaler Ebene sollen nunmehr die elektronischen Träger von Musik, Unterhaltung und Information ihren Einstand feiern.

Es wäre müssig, jetzt schon die Frage erheben zu wollen, ob auf diese Weise der geeignete Weg gefunden worden sei, den Wissensstand der Bevölkerung, ja gar deren Glück und Wohlbefinden zu heben und zu mehren – Tatsache ist, dass in den letzten Jahren die Dominanz der Medien in unserem täglichen Leben ständig gewachsen ist und nach neuen Bedürfnissen gerufen hat, deren quantitative und qualitative Abklärung auch für die politischen Behörden wohl unumgänglich geworden ist. Von hieraus betrachtet ist die rasche und klare Entscheidung des Bundesrates in Sachen Lokalradio – auch wenn es sich vorerst nur um Versuchsbewilligungen handelt – zu würdigen und zu begrüßen.

Die 36er-Auswahl, die der Bundesrat aus den insgesamt 197 Gesuchen getroffen hat, bezeichnet er selber als

«recht ausgewogene Verteilung», dies, obwohl in allen vier Urschweizer Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, den beiden Appenzell sowie den grossen Mittellandkantonen Aargau und Solothurn keine Lokalradioversuche bewilligt worden sind. Auch wenn dies nicht zuletzt mit den generellen Versorgungsschwierigkeiten in diesen Regionen zusammenhängen dürfte, so sind diese Lücken doch schwer zu begreifen.

Dass die Landesregierung im übrigen die Lokalradio-Konzessionerteilung mit der Bewilligung eines dritten Radioprogramms für die SRG gekoppelt hat, ist ein ebenso geschickter wie vernünftiger Schachzug, ist doch die Mehrheit der berücksichtigten Konzessionäre nicht in der Lage, ein durchgehendes Radioprogramm programmlich und finanziell auf die Beine zu stellen und folglich auf einen sogenannten Programmteppich der SRG angewiesen. Wie viele der Lokalradio-Enthusiasten auch so die Versuchsphase überstehen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist kaum anzunehmen, dass dereinst den «Überlebenden» nach Ablauf der Versuchsphase die Leitung einfach wieder abgeschnitten werden kann – insbesondere dann, wenn – wie in den meisten Fällen – Werbegelder in die Sendungen investiert sind. In dieser Beziehung sind wohl – trotz Versuchsbetuerungen des Bundesrates – gestern bereits erste Präjudizien geschaffen worden.

Beat Müller

LNN

21. Juni 1983

Seite 1 (Front Page)